



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengänge

Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik

***Werteorientiertes Produktionsmanagement (weiter-
bildend)***

an der

Hochschule Landshut

Stand: 28.09.2018

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	8
D Nachlieferungen	40
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.08.2017)	41
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (29.08.2017)	42
G Stellungnahme der Fachausschüsse	44
Fachausschuss 01 – Maschinenbau (11.09.2017).....	44
Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (20.09.2017)	45
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	46
I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018).....	48
Bewertung der Gutachter und der der Fachausschüsse (13.09.2018)	48
Beschluss der Akkreditierungskommission (28.08.2018)	51
Anhang: Lernziele und Curricula	52

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ma Automobil- und Nutzfahrzeug-technik	AR ²	--	01
Ma Wertorientiertes Produktionsmanagement	AR	--	06
<p>Vertragsschluss: 23.11.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 15.05.2017</p> <p>Auditdatum: 28.06.2017</p> <p>am Standort: Hochschule Landshut</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Felix Caspari, Studentischer Gutachter Karlsruher Institut für Technologie;</p> <p>Dr. Gerd Conrads, Lean Enterprise Institut GmbH;</p> <p>Prof. Dr. Ernst Nalepa, ehemals Hochschule Darmstadt (Beteiligung auf Aktenlage);</p> <p>Prof. Dr. Thorsten Schmidt, Technische Universität Dresden;</p> <p>Prof. Dr. Dirk Vogel, Hochschule für Technik Stuttgart</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik/M.Eng.	Master of Engineering	--	7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	SoSe imd WS/SoSe 2014	Konsekutiv	anwendungsorientiert
Werteorientiertes Produktionsmanagement/M.B.A.	Master of Business Administration	--	7	berufsbegleitend	--	5 Semester	90 ECTS	SoSe/SoSe 2016	Weiterbildend	anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik hat die Hochschule auf der Webseite⁴ folgendes Profil beschrieben:

„Der Entwicklungsprozess in den Bereichen Fahrzeugbau (PKW, Bus und NFZ) und Arbeitsmaschinen (Bau-, Land- und Forstmaschinen) ist bestimmt durch immer kürzere Entwicklungszyklen bei stetig steigenden Kosten- und Qualitätsanforderungen. Die wesentlichen technischen Herausforderungen sind die Minimierung von Ressourcen- und Energieverbrauch sowie Emissionen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Mobilitätskonzepte.

Um diesen Herausforderungen schon beim Berufseinstieg gewachsen zu sein, wird neben einem umfangreichen Grundwissen der technischen und physikalischen Zusammenhänge, wie es im Rahmen des Bachelorstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik oder vergleichbarer technischer Studiengänge vermittelt wird, eine vertiefte Kenntnis der technischen Zusammenhänge auf den Gebieten Antriebstechnik (verbrennungsmotorische Antriebe und neue Antriebstechnologien) der Fahrwerkstechnik und der Assistenzsysteme inkl. der Bedienschnittstelle benötigt. Hierbei spielen Simulationsmethoden für die Gebiete funktionale Gestaltung, geometrische und Ergonomie-Simulation eine große Rolle.

Da Entwicklungsumfänge heute meist arbeitsteilig zusammen mit vielen Lieferanten bearbeitet werden, werden zusätzlich Kompetenzen auf dem Gebiet des Projektmanagements und der Lieferantensteuerung benötigt. Die Vermittlung dieser Inhalte ist das Ziel des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik.

Die enge Vernetzung mit unterschiedlichsten Unternehmen gewährleistet den kontinuierlichen Abgleich mit den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im technischen Bereich und im Bereich des Projektmanagements inkl. Lieferantensteuerung befähigen zu einer Tätigkeit als Fachspezialist oder als Führungskraft speziell im Bereich der Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen.“

Für den Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement hat die Hochschule auf der Webseite⁵ folgendes Profil beschrieben:

„Der berufsbegleitende Masterstudiengang richtet sich an künftige Führungskräfte im Produktionsumfeld. Besonders im Fokus stehen dabei das persönliche Führungsverständnis und die Auswirkung des Umgangs mit Menschen in der Produktion auf die Leistung eines Unternehmens.

Der Studiengang soll Antworten geben auf Fragen, die sich mit der sich ändernden Gesellschaft in einem Hochlohn-Produktionsumfeld im Wirkungsbereich des Produktionsmanagements ergeben.

Ein hoher Praxisbezug der Studieninhalte mit einem Anteil von etwa 30 Prozent an Top-Dozenten aus der Industrie und die Bearbeitung realer Situation produzierender Unternehmen bereitet Sie auf künftige Aufgaben und Herausforderungen eines hochdynamischen Berufsumfeldes vor.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad **Master of Business Administration** (Kurzform: M.B.A.) verliehen.

⁴ <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/maschinenbau/studiengaenge/automobil-und-nutzfahrzeugtechnik-master.html> (23.06.2017)

⁵ <https://www.haw-landshut.de/weiterbildung/berufsbegleitend-studieren/studiengaenge/master-wertorientiertes-produktionsmanagement.html> (23.06.2017)

Vermittelt werden mit diesem Masterstudiengang vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Technik, Management und Gesellschaft, die zur Übernahme anspruchsvoller Führungsaufgaben in einem dynamischen und komplexen beruflichen Umfeld befähigen.

Der Masterstudiengang orientiert sich am Wertschöpfungsprozess des Produktionssektors und ist somit auf die Ansprüche von Wirtschaftsingenieuren, Ingenieuren, Naturwissenschaftlern sowie Betriebswirten mit technischem Hintergrund zugeschnitten. Dieser **Abschluss berechtigt zur Promotion**.

Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Einzelmodulen des Studiengangs:

- Qualitäts- und Produktionsmanagement
- Konzepte der werte- und gesundheitsorientierten Führung
- Interkulturelles Verständnis und Grundlagen der Ethik
- Produktentstehungsprozesse in Schlüsselbranchen“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement
- Modulhandbuch Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik – Präambel
- Webseite Master Wertorientiertes Produktionsmanagement (MBA) (<https://www.haw-landshut.de/weiterbildung/berufsbegleitend-studieren/studiengaenge/master-wertorientiertes-produktionsmanagement.html> (28.06.2017))
- Webseite Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik (<https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/maschinenbau/studiengaenge/automobil-und-nutzfahrzeugtechnik-master.html> (28.06.2017))
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule Landshut hat für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik im Selbstbericht ausführliche Studienziele sowie daraus abgeleitete Lernergebnisse definiert. In Ergänzung zu einer eher allgemeinen „Kurzbeschreibung“ des Studiengangs auf der Webseite der Hochschule, ist dieses ausführliche Qualifikationsprofil dem Modulhandbuch als Präambel vorgeschaltet und in einer knappen Zusammenfassung in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich verankert. Dementsprechend setzt sich das Masterprogramm das Ziel, Studierende dazu zu qualifizieren, „Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungsprozesse“ in der Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik „zu verstehen und zu gestalten“. Auf dieser Basis sind Absolventen sowohl zu einer Tätigkeit als „Fachspezialist“ bzw. „Führungskraft“ für „(Vor-)Entwicklung, Simulation, Versuch, Konstruktion und Fertigung“ als auch zu einer „wissenschaftliche[n] Weiterqualifikation“ in Form einer Promotion befähigt. Diese allgemeinen Zielsetzungen werden durch konkrete Lernergebnisse operationalisiert: Dabei werden fachliche Kompetenzen festgelegt, die die technischen Anforderungen an die verschiedenen Fahrzeug-Teilsysteme auf einem angemessenen Niveau be-

rücksichtigen und damit in den Augen der Gutachter eine adäquate akademische Einordnung des Qualifikationsprofils ermöglichen. Das Qualifikationsprofil wird durch ein Portfolio überfachlicher Kompetenzen in den Augen der Gutachtergruppe angemessen abgerundet. Neben direkt berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen (bspw. „Führungswissen“) und sozialen Kompetenzen umfasst dieses Portfolio explizit auch eine Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Anforderungen der Automobiltechnik. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik nicht nur alle relevanten Kompetenzbereiche im Sinne der zugrundeliegenden Akkreditierungskriterien angemessen erfasst, sondern auch als „Visitenkarte“ des Studiengangs im Großen und Ganzen überzeugt.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement werden im Selbstbericht, auf der Webseite des Programms sowie in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung einige allgemeine Ziele definiert. Dementsprechend vermittelt der Masterstudiengang „vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Technik, Management und Gesellschaft“, die Studierende nicht nur zur „Übernahme anspruchsvoller Führungsaufgaben in einem dynamischen und komplexen beruflichen Umfeld“, sondern auch zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form einer Promotion befähigen. Indem dabei der Fokus insbesondere auf den „Umgang mit den Menschen in einer Produktion“ gelegt wird, wird die gesamtgesellschaftliche Verantwortung einer späteren Berufstätigkeit im Rahmen des Profilverzweigs des Programms besonders betont. Dieses wesentliche Distinktionsmerkmal des Studiengangs wird, darauf weisen die Gutachter hin, allerdings gerade von den rechtsverbindlichen Festlegungen der Studien- und Prüfungsordnung nicht erfasst. Die Auditoren stellen weiterhin fest, dass aus diesen allgemeinen Studienzielen bisher keine aussagekräftigen Lernergebnisse abgeleitet werden. Der Selbstbericht beschränkt sich in dieser Hinsicht auf den Verweis auf die Modulgruppen „Management“, „Technik“ und „Mensch“; und auch die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Webseite werden durch den generischen Rekurs auf Kenntnisse und Kompetenzen in technischen oder betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen bzw. überfachliche Kompetenzen in dieser Hinsicht kaum konkreter. Angesichts der Tatsache, dass die curriculare Ausgestaltung auf ein wohl durchdachtes Studiengangskonzept schließen lässt (vgl. Kap. 2.3), sehen die Gutachter in diesem Monitum ein rein redaktionelles Problem, das gleichwohl zeitnah behoben werden sollte. Zur Erleichterung einer systematischen Qualitätssicherung sowie im Interesse einer höheren Transparenz und Verbindlichkeit nach außen, müssen auf Basis des Curriculums übergreifende Studienziele und als Kompetenzen formulierte Lernergebnisse definiert werden, die Studierende am Ende ihrer Ausbildung erreicht haben sollen. Diese Studienziele/Lernergebnisse müssen die akademische und professionelle Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen

Qualifikationen angemessen beschreiben und insbesondere auch den für den profildbildenden Fokus auf den Umgang mit Menschen in einem Produktionsprozess angemessen reflektieren. Das so überarbeitete Qualifikationsprofil ist schließlich zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.1 für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik als vollständig erfüllt.

Weiterbildender Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

Die Auditoren erkennen an, dass die Webseite der Hochschule seit der Vorortbegehung hinsichtlich einer differenzierteren Darstellung des „Wesens des Studiengangs“ überarbeitet wurde. Während der grundlegende Ansatz des Programms dort angemessen dargestellt wird, fehlt eine konzise Beschreibung, derjenigen Kompetenzen, die Absolventen am Ende ihrer Ausbildung erreicht haben, in den Augen der Gutachtergruppe jedoch nach wie vor. Evident ist weiterhin, dass die Zielbeschreibungen der Studienziele in den verschiedenen Versionen stark differieren. Insbesondere die Studien- und Prüfungsordnung bleibt, wie bereits in der vorläufigen Bewertung erörtert, an dieser Stelle weitgehend generisch und lässt zentrale Distinktionsmerkmale des Studiengangs (der Mensch im Produktionsprozess) außer Acht. Die im nachgereichten Diploma Supplement verankerten Studienziele orientieren sich hingegen dem Anschein nach stark an allgemeinen fachlichen Referenzrahmen und beschreiben das spezifische Profil des *Landshuter* Programms in der Konsequenz ebenfalls nicht angemessen. Die Gutachter betonen nochmals ausdrücklich, dass die genannten Monita rein redaktioneller Natur sind und die hohe Qualität des Studiengangskonzepts nicht in Frage stellen sollen.

Zusammenfassend bestätigen die Gutachter ihre vorläufige Bewertung vollständig. Aus den ebendort genannten Gründen sollten die verbleibenden redaktionellen Monita zeitnah behoben werden. Neben übergreifenden Studienzielen sollten als Kompetenzen formulierte Lernergebnisse definiert werden, die Studierende am Ende ihrer Ausbildung erreicht haben. Diese Studienziele/Lernergebnisse müssen in einer zwischen den verschiedenen Fassungen inhaltlich konsistenten Form öffentlich zugänglich gemacht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können. Die Auditoren halten es für erforderlich, dies im weiteren Verfahrensverlauf zu dokumentieren und empfehlen, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.1 für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement als derzeit teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik mit Prüfungsplan
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement mit Prüfungsplan
- Modulhandbuch Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik (https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/Fakultaet-MB/download/pdf/SPP_und_MHB/SoSe_2017/SPP_mit_MHB_MA_AuN_Star-ter_SS_2017_f%C3%BCr_SS_2017.pdf (28.06.2017))
- Modulhandbuch weiterbildender Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement (M.B.A.) (https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/Weiterbildung/master/WPM/Dateiliste/Modulhandbuch.pdf (28.06.2017))
- Belegexemplar Diploma Supplement Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik werden in einer Regelstudienzeit von drei Semestern 90 Leistungspunkte vergeben. Auf die obligatorische Abschlussar-

beit entfallen davon 30 Kreditpunkte. Indem im weiterbildenden Masterprogramm Werteorientiertes Produktionsmanagement 90 Leistungspunkte auf eine Regelstudienzeit von fünf Semestern verteilt werden, wird eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden angemessen berücksichtigt. Die Masterarbeit ist in diesem Studiengang mit 20 Kreditpunkten bemessen. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer von beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengängen erfüllt werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der weiterbildende Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement auf einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sowie einschlägiger Berufserfahrung auf. Indem Studierende gemäß § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zudem an die Übernahme von Führungsaufgaben herangeführt werden, tragen beide Programme dem Charakter des Masters als weiterem – und über eine Bachelorqualifikation hinausgehenden – berufsbefähigenden Abschluss angemessen Rechnung.

Studiengangsprofile

Beide zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug sowie einen Fokus auf Probleme der anwendungsorientierten Forschung aus. Die Klassifikation der Studienprogramme als „anwendungsorientiert“ erscheint den Auditoren insofern plausibel.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik baut auf Inhalten fachaffiner grundständiger Studienprogramme auf. Die Klassifizierung des Programms als „konsekutiv“ erscheint der Gutachtergruppe deshalb gerechtfertigt.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement ist unter anderem der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis. Weiterhin wird die berufliche Lebenswelt der Studierenden beim Kompetenzerwerb berücksichtigt. Die Klassifizierung des Programms als weiterbildender Masterstudiengang erscheint den Gutachtern insofern gerechtfertigt.

Abschlüsse / Bezeichnung der Abschlüsse

Gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung schließen beide zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge mit genau einem Abschlussgrad ab. Die Abschlussgrade „Master of Engineering“ für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik bzw.

„Master of Business Administration“ für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement werden nach Ansicht der Gutachter jeweils gemäß der Ausrichtung des Programms verwendet.

Gemäß § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut wird zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement verliehen. Der Ausweis statistischer Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse ist gemäß § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung ab 30 Absolventen in den vergangenen drei Jahrgängen vorgeschrieben. Das zusammen mit dem Selbstbericht für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik dokumentierte programmspezifische Belegexemplar des Diploma Supplements entspricht in Aufbau und Informationsgehalt europäischen Vorgaben. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement sollte ein entsprechendes Muster im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht werden.

Leistungspunktesystem und Modularisierung

Die beiden zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. In § 6a der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben wird. Während dieses Verhältnis im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik konsistent angewendet wird, kalkuliert der weiterbildende Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement den Angaben des Selbstberichts und der Modulbeschreibungen zu Folge mit 25 Arbeitsstunden als Äquivalent für einen Leistungspunkt. Eine verbindliche Verankerung dieser von den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung abweichenden Relation steht indes noch aus und sollte im weiteren Verfahrensverlauf nachgewiesen werden.

Gemäß Studienverlaufsplan werden im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik pro Semester 30 Leistungspunkte erworben. Im weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement werden in den ersten drei Semestern jeweils 20 Leistungspunkte vergeben; die verbleibenden 30 Kreditpunkte verteilen sich mit 25 bzw. fünf Leistungspunkten ungleichmäßig über die letzten beiden Semester. Diese Dysbalance ist darauf zurückzuführen, dass die mit einer verankerten Bearbeitungszeit von acht Monaten de facto semesterübergreifend angelegte Masterarbeit im Studienverlaufsplan exklusiv dem vierten Semester zugeordnet ist. Den Auditoren erscheint diese Darstellungsform zwar unglücklich; sie kommen gleichwohl zu dem Schluss, dass die Verteilung der Arbeitsbelastung über den Studienverlauf eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden insgesamt angemessen berücksichtigt.

Die Modularisierung ist in den Augen der Gutachter in beiden Programmen hinsichtlich der Bildung inhaltlich abgestimmter Lehr- und Lernpakete im Großen und Ganzen gelungen.

Die Auditoren stellen fest, dass im weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement sämtliche Module mit mindestens fünf Leistungspunkten bemessen sind. Dass im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik die Module „Regelungstechnik für Antrieb und Fahrwerk“ sowie „Herausforderungen zukünftiger Mobilitätskonzepte“ mit jeweils drei Leistungspunkten unterhalb dieser „Soll-Vorschrift“ der ländergemeinsamen Strukturvorgaben liegen, entspricht in den Augen der Gutachter deren tatsächlichem Anteil am übergeordneten Qualifikationsprofil. Da sich der Zuschnitt dieser beiden Lehreinheiten auch nach Aussage der Studierenden nicht negativ auf die Studierbarkeit des Programms auswirkt, sehen die Auditoren an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind für beiden Studiengänge Modulbeschreibungen dokumentiert. Die entsprechenden Modulhandbücher sind auf der Webseite der Hochschule allgemein zugänglich. Die Gutachter stellen fest, dass die Beschreibungstexte beider Programme in der Regel klar zwischen Lehrinhalten und als Lernergebnissen angestrebten Kompetenzen unterscheiden. Was den darüber hinausgehenden Informationsgehalt der Datenblätter angeht, sind kleinere Inkonsistenzen evident:

- a.) Die Modulbeschreibungen des weiterbildenden Masterstudiengangs Werteorientiertes Produktionsmanagement geben keine unmittelbare Auskunft zur Prüfungsform. Indem stattdessen auf die vom bayrischen Hochschulrecht geforderten verbindlichen Festlegungen in der Prüfungsordnung verwiesen wird, sollen nach Auskunft der Programmverantwortlichen Redundanzen und Übertragungsfehler vermieden und in der Konsequenz ein konsistenter Informationsfluss gewährleistet werden. Da der semesteraktuelle Studien- und Prüfungsplan für die Studierenden leicht zugänglich ist, bewerten die Gutachter diesen Aspekt nicht als unmittelbar kritisch. Sie halten es jedoch gleichwohl für wünschenswert, dass alle für die jeweilige Lehreinheit erforderlichen Informationen aus der Modulbeschreibung ersichtlich sind. Sie raten den Verantwortlichen deshalb, im Rahmen der Fortschreibung des Modulhandbuchs konkrete Angaben zur Prüfungsform zu ergänzen.
- b.) Die Modulbeschreibungen beider zur Akkreditierung beantragter Studiengänge geben nur sporadisch Hinweise auf die für die jeweilige Lehreinheit relevante Literatur. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Datenblätter beider Studiengänge im Zuge der Fortschreibung der Modulhandbücher in dieser Hinsicht ergänzt werden sollten.

- c.) Im weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement ist die Abschlussarbeit gemäß der Modulbeschreibung mit 25 und nicht, wie in der Prüfungsordnung verbindlich festgelegt, mit 20 Leistungspunkten bemessen. Die Auditoren gehen davon aus, dass dieser Tippfehler zeitnah behoben wird.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern werden von beiden zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengängen erfüllt: Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik setzt einen fachaffinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraus. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement müssen Studierende zusätzlich eine mindestens einjährige facheinschlägige Berufserfahrung nachweisen (vgl. dazu auch Kap. 2.3)

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Abschlüsse / Bezeichnung der Abschlüsse

Zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht legt die Hochschule für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements vor. Die Gutachter stellen fest, dass der in der Allgemeinen Prüfungsordnung vorgesehene Ausweis statistischer Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse hier nicht umgesetzt wird. Sie meinen, eine diesbezügliche Überarbeitung des Diploma Supplements sollte im weiteren Verfahrensverlauf dokumentiert werden und empfehlen, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.

Leistungspunktesystem und Modularisierung

~ Verankerung der Relation 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt im Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht an, die von den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung abweichende Relation von 25 Arbeitsstunden / Leistungspunkt für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement verbindlich zu verankern und in allen relevanten Dokumenten einheitlich anzuwenden. Die Gutachter meinen, die Umsetzung dieser Absichtserklärung sollte im weiteren Verfahrensverlauf dokumentiert werden. Sie empfehlen insofern, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.

~ Modulbeschreibungen

Die Gutachter bestätigen ihre vorläufige Bewertung vollständig. Ihnen erscheint es nach wie vor wünschenswert, im Zuge einer kontinuierlichen Fortschreibung die Modulbeschreibungen beider Studiengänge um fehlende Literaturangaben zu ergänzen. Für das weiterbildende Masterprogramm Werteorientiertes Produktionsmanagement sollten nach Möglichkeit zudem Angaben zur Prüfungsform in die Datenblätter integriert werden. In diesem Zusammenhang nehmen die Auditoren positiv zur Kenntnis, dass die Dozenten dieses Studiengangs nach Aussage der Programmverantwortlichen bereits zum kommenden Wintersemester um eine entsprechende Ergänzung der Beschreibungstexte gebeten werden sollen. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, die Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte für beide Programme im Rahmen einer Re-Akkreditierung thematisiert werden und spricht sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.2 für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik als grundsätzlich und für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement als derzeit teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Ziele-Modul-Matrix für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Ziele-Modul-Matrix für den weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik mit Prüfungsplan
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement mit Prüfungsplan
- Modulhandbuch Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Modulhandbuch weiterbildender Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement (M.B.A.)
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Gutachter bewerten die anhand der Modulbeschreibungen sowie exemplarischer Studienverlaufsplänen dokumentierten Studiengangskonzepte im Wesentlichen als schlüssig und überzeugend. Dabei macht die Hochschule in ihren Augen anhand von Ziele-Modul-Matrizen plausibel, dass in beiden Programmen die wesentlichen Studienziele angemessen substantiiert werden. Diesem grundsätzlich positiven Votum zum Trotz, machen die Auditoren auf die folgenden punktuellen Inkonsistenzen aufmerksam:

- a.) Anhand der Modulbeschreibungen erschließt es sich der Gutachtergruppe nicht völlig, wie das in beiden Programmen zentrale Ausbildungsziel einer Befähigung zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form einer Promotion umgesetzt wird. Die Auditoren erkennen zwar, dass in den Masterarbeiten ein „komplexes [...] Thema selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch [...] bearbeitet und der Lösungsweg sowie die Ergebnisse [...] dokumentiert“ werden müssen; wie

Studierende an eine solche vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz herangeführt werden, bleibt gleichwohl unklar. Den Gutachtern erscheint es grundsätzlich plausibel, dass Studierende im Wesentlichen in den Fachmodulen auch mit der Notwendigkeit konfrontiert werden, wissenschaftliche Erkenntnisse einzuordnen und zu reflektieren; weiterhin stellen sie fest, dass die Abschlussarbeiten des Masters Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik (der Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement kann zum Zeitpunkt der Vorortbegehung noch keine Absolventen vorweisen) im Großen und Ganzen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit entsprechen. Auch wenn unmittelbarer Handlungsbedarf somit nicht besteht, halten sie es gleichwohl für ratsam, die Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen innerhalb der Curricula stärker zu systematisieren. Dies sollte insbesondere auch in den Modulbeschreibungen adäquat dokumentiert werden;

- b.) Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik angestrebte Qualifizierung der Studierenden für „Verwaltungstätigkeiten im öffentlichen Dienst“ sich nicht auf einen behördlichen Verwaltungsdienst, sondern auf *jegliche* Ingenieurstätigkeit im öffentlichen Sektor bezieht. Diese Semantik ist in den Augen der Gutachtergruppe nicht selbsterklärend und insofern missverständlich. Da dieses Studienziel exklusiv im Selbstbericht aufgeführt ist und sich die öffentlich zugänglichen Darstellungen des professionellen Profils des Studiengangs durch einen allgemeineren Duktus auszeichnen, sehen sie an dieser Stelle gleichwohl keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Vgl. Kap. 2.2

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Das didaktische Konzept beider zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge setzt insbesondere auf seminaristischen Unterricht. Dabei ist klassischer „Frontalunterricht“ vor allem im weiterbildenden Masterprogramm Werteorientiertes Produktionsmanagement selten; stattdessen werden Lehrinhalte in Kleingruppe im Rahmen eines intensiven diskursiven Austauschs gemeinsam erarbeitet. Dass in diesem Rahmen dem Prinzip des „Peer-Learning“ eine besondere Relevanz zukommt, wird im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen ausführlich zu diskutieren sein. Ergänzende anwendungs- und praxisorientierte Lehr- und Lernformate (Laborpraktika, Projektarbeiten usw.) sowie eine intensive Einbindung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis begründen nach Ansicht der

Gutachter schließlich einen außergewöhnlich hohen Praxisbezug beider Programme. Dieses Faktum wird von den Studierenden einstimmig als wesentlicher Standortvorteil der Hochschule Landshut hervorgehoben.

Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik ist gemäß § 3 (1) der Studien- und Prüfungsordnung ein mit mindestens 210 ECTS-Punkten und dem Gesamtprädikat „gut“ abgeschlossenes Hochschulstudium der Fahrzeugtechnik, des Maschinenbaus „oder einem artverwandten technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengang“. Die Kriterien, nach denen ein Studiengang durch den Prüfungsausschuss als „artverwandt“ eingestuft wird, sind ebendort in Form von Fächergruppen aus denen eine Mindestanzahl an Kreditpunkten nachgewiesen werden muss festgelegt. Zulassungsvoraussetzung zum weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung ein mit mindestens 210 Leistungspunkten und dem Prädikat „befriedigend“ abgeschlossenes Studium einer Ingenieurwissenschaft oder des Wirtschaftsingenieurwesens. Zusätzlich müssen Bewerber eine einschlägige Berufspraxis von mindestens einem Jahr nachweisen. Neben der genannten Zielgruppe können Absolventen von Studiengängen mit einem naturwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft auf Antrag in den Studiengang eingeschrieben werden. Bewerber aus Programmen im Umfang von weniger als 210 aber mindestens 180 Leistungspunkten können in beiden Masterstudiengängen bei Nachweis berufspraktischer Erfahrung, die in Art und Umfang den Anforderungen an ein praktisches Studiensemester eines fachaffinen Programms entspricht ebenfalls zum Studium zugelassen werden.

Die Gutachter bewerten die Zugangsvoraussetzungen im Fall des Masters Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik als im Sinne der Akkreditierungskriterien fair und transparent verankert. Angesichts einer homogenen Zielgruppe steht auch der qualitätssichernde Aspekt des Zulassungsverfahrens in den Augen der Auditoren außer Zweifel. Im Fall des weiterbildenden Masterstudiengangs Werteorientiertes Produktionsmanagement hinterfragt die Gutachtergruppe jedoch, wie sichergestellt wird, dass auch Bewerber aus naturwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und vor allem gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen über die für einen effizienten Studienverlauf erforderlichen technischen und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Grundkompetenzen verfügen. Die Gutachter erfahren im Zuge der Vorortgespräche, dass eine Qualitätssicherung nicht nur über die geforderte facheinschlägige Berufspraxis erfolgt; darüber hinaus müssen sich alle Studienbewerber einem individuellen Auswahlgespräch unterziehen. In diesem Gespräch wird nicht nur die individuelle Motivation der Kandidaten, sondern gerade auch deren fachliche Eignung für

den gewählten Studiengang überprüft. Nach Aufnahme des Studiums sind institutionalisierte Maßnahmen zum Ausgleich unterschiedlicher Eingangsqualifikationen hingegen nicht mehr vorgesehen. Indem die Zusammenarbeit der Studierenden in interdisziplinären Teams gefördert wird, machen sich die Programmverantwortlichen stattdessen den heterogenen fachlichen Hintergrund der Studierenden gezielt zu Nutze. Die befragten Studierenden bestätigen die Funktionalität dieses Ansatzes. Insbesondere das Prinzip des „Peer-Learning“ wird als wichtiger Baustein bewertet, um unterschiedliche Wissens- und Kenntnisstände anzugleichen. Die Auditoren kommen zu dem Schluss, dass das Zulassungsverfahren in Kombination mit dem didaktischen Ansatz, die Eingangsqualifikation der Bewerber angemessen berücksichtigt. Dass ein Motivationsgespräch obligatorischer Bestandteil des Zulassungsverfahrens ist wird, darauf weisen die Gutachter nach einem im Zuge der Berichtslegung vorgenommenen Abgleich mit den Antragsunterlagen hin, allerdings weder aus der Außendarstellung noch aus der Studien- und Prüfungsordnung ersichtlich. Aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit erscheint es den Auditoren erforderlich, hier eine entsprechende Konkretisierung vorzunehmen.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Extern erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung auf das Studium angerechnet, „sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) keine wesentlichen Unterschiede bestehen“. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können zu denselben Bedingungen im Umfang von maximal 50% der in einem Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte angerechnet werden. Dabei ist explizit festgelegt, dass ablehnende Bescheide seitens der Hochschule zu begründen sind („Beweislastumkehr“). Die Gutachter stellen fest, dass die Anerkennungsregeln im Einklang mit der Lissabon-Konvention sowie den einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrats stehen.

Ein für einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule oder in der Praxis besonders geeignetes „Mobilitätsfenster“ wird für die Curricula der beiden zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge nicht explizit ausgewiesen. Studienstrukturelle Hemmnisse, die ein Studiensemester im Ausland maßgeblich behindern, erkennen die Gutachter nicht. Dabei nehmen die Auditoren zur Kenntnis, dass Auslandsaufenthalte im Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik von den Programmverantwortlichen vor allem für die Abschlussarbeit gefördert werden. Die Studierenden profitieren dabei von ausgeprägten Kontakten des Lehrkörpers zu französischen Unternehmen. Diese Kontakte bewegen sich derzeit noch weitgehend auf informeller Ebene, sollen aber sukzessive institutionalisiert werden. Dass im weiterbildenden Masterprogramms Wertorientiertes Produktionsmanagement Auslandsaufenthalte während des Studiums von einer ausschließlich berufstätigen Studierendenschaft nicht priorisiert werden, erscheint der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Studienorganisation:

Der Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik wird als Vollzeitpräsenzstudiengang durchgeführt. Schwachstellen in der Studienorganisation, die einen Abschluss in der Regelstudienzeit behindern, sind nach Ansicht der Gutachter nicht zu erkennen.

Der weiterbildende Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement setzt im Unterschied zu den meisten berufsbegleitenden Programmen einen Fokus auf Formate des Präsenz- und nicht des Distanzlernens. Neben vier über das Studium gleichmäßig verteilten „Blockwochen“ findet Präsenzunterricht während des Semesters grundsätzlich freitags und samstags statt. Dabei werden die Module in der Regel nicht parallel, sondern sequentiell absolviert, was von den Betroffenen im Sinne eines strukturierten berufsbegleitenden Kompetenzerwerbs als positiv bewertet wird. Die zeitlichen Belange einer ausschließlich berufstätigen Klientel werden ansonsten durch eine langfristig transparente Terminplanung berücksichtigt. Da es sich um einen „jungen“ Studiengang handelt, erscheint es den Gutachtern verständlich, dass sich der Ablauf auch nach Aussage der Programmverantwortlichen noch nicht völlig eingespielt hat; insgesamt entwickelt sich jedoch in den Augen aller Beteiligten von Semester zu Semester eine immer größere Routine. Die Gutachter kommen deshalb zu dem Schluss, dass die Studienorganisation insgesamt angemessen auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe ausgerichtet ist.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele

~ Systematisierung der Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenz

Die Gutachter bestätigen ihre vorläufige Bewertung für beide Studiengänge vollumfänglich. Vor dem Hintergrund einer für beide Programme angestrebten Promotionsbefähigung der Absolventen erscheint es ihnen nach wie vor wünschenswert, die Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenz zu systematisieren. In dieser Hinsicht bewertet es die Gutachtergruppe positiv, dass eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Curriculums für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement in der Stellungnahme der Hochschule zum vorläufigen Bewertungsbericht bereits angekündigt wird. Die Auditoren meinen, dieser Aspekt sollte für beide Masterprogramme zum Gegenstand einer Empfehlung gemacht und im Rahmen einer Re-Akkreditierung wieder aufgegriffen werden.

Zugangsvoraussetzungen

~ Zulassungsverfahren zum weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

Den Hinweis der Gutachtergruppe aufgreifend, kündigt die Hochschule in der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht an, den Ablauf des Zulassungsverfahrens gegenüber Studieninteressierten künftig transparent zu kommunizieren. Die Gutachter meinen, eine diesbezügliche Überarbeitung der Außendarstellung sowie des entsprechenden Paragraphen der Studien- und Prüfungsordnung sollte im weiteren Verfahrensverlauf dokumentiert werden. Sie empfehlen, diesen Sachverhalt zum Gegenstand einer Auflage zu machen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.3 für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik als grundsätzlich und für den weiterbildenden Masterstudiengang werteorientiertes Produktionsmanagement als derzeit teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte mit Angaben zu Erfolgsquoten
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik mit Prüfungsplan
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement mit Prüfungsplan
- Modulhandbuch Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Modulhandbuch weiterbildender Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement (M.B.A.)
- Richtlinien zur Evaluation von Lehrveranstaltungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 25. April 2012
- Fragebogen Standard Lehrveranstaltungsevaluation (deutsch) – blanko
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Vgl. Kap. 2.3

Studentische Arbeitslast:

Die Kreditpunktekalkulation auf Modulebene wird nach Aussage der Verantwortlichen an der Hochschule Landshut in unregelmäßigen Abständen anhand vertiefter quantitativer Analysen auf Plausibilität überprüft. In den beiden zur Akkreditierung beantragten Masterprogrammen sollen solche Erhebungen erst im kommenden Akkreditierungszeitraum stattfinden. Eine darüber hinausgehende *kontinuierliche* Erfassung dieses Prüfbereichs ist offenkundig nicht vorgesehen; insbesondere die Evaluationsordnung und dementsprechend auch die im Nachgang zur Vorortbegehung vorgelegten Evaluationsbögen sparen dieses Kriterium aus (vgl. dazu auch Kap. 2.9). Die Studierenden heben zwar ein gewisses diesbezügliches Problembewusstsein der Dozenten lobend hervor; auch nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die veranschlagten Kreditpunkte nach Aussage der Betroffenen in beiden Programmen im Regelfall mit der tatsächlichen Arbeitslast übereinstimmen. Um diesbezügliche Abweichungen *verlässlich* zu identifizieren, sollte dieser Befund ihrer Meinung nach dennoch mindestens in Form einer groben Abfrage der Arbeitsbelastung in der Lehrevaluation systematisch validiert werden.

Eine Evaluation des Studienerfolgs erfolgt in beiden Programmen in Form von Verweildauern und Durchschnittsnoten lediglich punktuell und für den jeweiligen Studiengang insgesamt. Eine systematische *kohortenbezogene* statistische Auswertung von mittleren Studiendauern und Studienabbrüchen ist bislang nicht vorgesehen. Die Verantwortlichen machen in dieser Hinsicht plausibel, dass dieses Defizit zurzeit durch den persönlichen Kontakt zu den Studierenden kompensiert werden kann; auch sind Studienabbrüche sowie signifikante Überschreitungen der Regelstudienzeit in beiden Programmen nach Aussage aller Betroffenen derzeit allenfalls ein punktuelles Phänomen. Die Gutachter wollen nicht in Frage stellen, dass die Programmverantwortlichen auf diesem Weg strukturelle Auffälligkeiten momentan identifizieren und im Bedarfsfall kurzfristig steuernd eingreifen können. Sie machen allerdings darauf aufmerksam, dass es sich in beiden Fällen um „junge“ Programme mit einer (noch) überschaubaren Studierendenzahl handelt. Mittelfristig erscheint es ihnen deshalb dringend wünschenswert, hier einen systematischen Ansatz zu verfolgen. Konkret sollten kontinuierlich kohortenbezogene Studienverlaufsanalysen durchgeführt werden. Auf dieser Basis sollten statistische Auffälligkeiten hinsichtlich mittleren Studiendauern und Abbruchquoten in ihrer Ursächlichkeit hinterfragt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienstruktur genutzt werden.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Vgl. Kap. 2.5

Beratung / Betreuung:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird in beiden Programmen von allen Beteiligten als sehr gut beschrieben. Die Studierenden heben einstimmig eine intensive individuelle Betreuung durch einen engagierten Lehrkörper sowie eine intensive Gesprächs- und Diskussionskultur als einen Standortvorteil der Hochschule Landshut hervor. Für alle Fragen rund um das Studium, stehen Studierenden in beiden Programmen die Studiengangsleiter als feste Ansprechpartner zur Verfügung. Neben der Fachstudienberatung stellt die Hochschule Landshut fachbereichsübergreifend ein in den Augen der Auditoren adäquates überfachliches Beratungsangebot bereit. Dies umfasst neben einer zentralen Studienberatung unter anderem eine psychosoziale Beratungsstelle, einen Career Service und das International Office.

Studierende mit Behinderung:

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Hochschule Landshut durch einen Behindertenbeauftragten vertreten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der bayrischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in einer auch für die Hochschule Landshut verbindlichen Form verankert. Die Verantwortlichen machen anhand konkreter Beispiele deutlich, dass der Nachteilsausgleich in der Praxis adäquat exekutiert wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Studentische Arbeitsbelastung

~ Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung auf Modulebene

Für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik dokumentiert die Hochschule zusammen mit ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht drei verschiedene Musterfragebögen, die von den Dozenten der Fakultät für Maschinenbau *alternativ* für die Durchführung der Lehrevaluation genutzt werden können. Die studentische Arbeitslast wird lediglich in einem dieser Bögen implizit durch Fragen zu Stoffumfang von Schwierigkeitsgrad erfasst. Gerade die zeitliche Belastung der Studierenden wird damit in den Augen der Gutachtergruppe jedoch nicht überprüft. Dem Argument der Verantwortlichen, dass die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene für den gesamten Studiengang durchgängig validiert wird, können die Gutachter insofern nicht folgen.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement legt die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen und Elektrotechnik denselben Musterfragebogen vor und kündigt an, hier künftig auch die zeitliche Belastung der Studierenden zu berücksichtigen.

Zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht werden von beiden Fakultäten schließlich Beispiele für die sporadisch durchgeführten quantitativen Workloadanalysen dokumentiert. Diese Erhebungen eignen sich in den Augen der Gutachter dazu, allgemeine Trends und Tendenzen wirksam zu validieren; eine *kontinuierliche* Analyse der studentischen Arbeitsbelastung können eine solche Befragung ihrer Meinung nach allerdings nicht ersetzen.

Die Gutachter bestätigen ihre vorläufige Bewertung für beide Studiengänge vollständig. Sie halten es nach wie vor für erforderlich, dass die studentische Arbeitsbelastung für alle Module *regelmäßig* auf Plausibilität überprüft wird. Die Auditoren meinen, eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sollte im weiteren Verfahrensverlauf dokumentiert werden und empfehlen, zu diesem Sachverhalt für beide Programme eine Auflage auszusprechen.

~ Durchführung kohortenbezogener Studienverlaufsanalysen

Die Gutachter bestätigen ihre vorläufige Bewertung für beide Studiengänge vollumfänglich. Sie halten es nach wie vor für ratsam, mittlere Studiendauern und Abbruchquoten zukünftig (und nicht rückwirkend) kohortenbezogen zu erfassen und zu analysieren. Dass eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Fakultät für Maschinenbau zeitnah geprüft werden soll, bewerten sie insofern positiv. Sie meinen, dieser Sachverhalt sollte für beide Programme zum Gegenstand einer Empfehlung gemacht und ansonsten im Rahmen einer Re-Akkreditierung nochmals aufgegriffen werden.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.4 für beide Studiengänge als derzeit teilweise erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik mit Prüfungsplan

- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement mit Prüfungsplan
- Modulhandbuch Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Modulhandbuch weiterbildender Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement (M.B.A.)
- Auditgespräche / Einsichtnahme in Klausuren und Abschlussarbeiten 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Lernzielkontrollen in konsekutiven Studiengängen werden an der Hochschule Landshut in einem Zeitfenster von drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abgenommen. Die Festlegung konkreter Prüfungstermine erfolgt auf Studiengangsebene eine angemessene Zeit im Voraus durch den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses. Dabei besteht auch nach Verabschiedung des Prüfungsplans eine gewisse Flexibilität: Die Studierenden des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik bestätigen, dass strukturelle Spitzen in der Prüfungsbelastung im Bedarfsfall durch individuelle Absprachen ausgeglichen werden können. Im weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement folgt die Prüfungsorganisation einem anderen Schema. Hier werden Lernzielkontrollen im Regelfall direkt im Anschluss an die sequentiell absolvierten Module abgenommen. Dies sowie eine längerfristige Prüfungsplanung tragen nach Aussage der Betroffenen den zeitlichen Belangen einer berufstätigen Studierendenschaft angemessen Rechnung.

Die Gutachter stellen fest, dass Module in beiden Programmen in der Regel mit einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Dass im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik in der Lehrinheit „Betreute Projektarbeit“ neben einem schriftlichen Bericht ein Vortrag gefordert wird, erscheint den Auditoren didaktisch gerechtfertigt und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Programms aus.

Prüfungsformen / Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Einer Vorgabe des bayrischen Hochschulrechts folgend, ist die Prüfungsform rechtsverbindlich in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Dass die diesbezüglichen Angaben für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement gleichwohl in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden sollten, wurde bereits in Kapitel 2.2 erörtert.

Anhand der dokumentierten Prüfungspläne stellen die Auditoren fest, dass abgesehen vom Kolloquium zur Masterarbeit Lernzielkontrollen in beiden Programmen fast ausschließlich

als Klausur abgenommen werden. Ohne den didaktischen Wert dieser Prüfungsform grundsätzlich in Frage stellen zu wollen, erscheint den Gutachtern eine schriftliche Prüfung gerade zur Überprüfung praxisbezogener und überfachlicher Studieninhalte nur bedingt geeignet. Im weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement bestätigen vor allem die im Rahmen der Vorortbegehung eingesehenen Klausuren der Modulgruppe „Mensch“ diesen Eindruck; beispielsweise das in der Lehreinheit „Interkulturelles Verständnis und Grundlagen der Ethik“ angestrebte „Verständnis der Diversität von Menschen“ oder die ebendort vermittelte Kompetenz zur „Begegnung mit anderen Kulturen“ wird durch eine schriftliche Wissensabfrage offensichtlich nicht adäquat erfasst. Aber auch im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik sind Lehreinheiten wie „Entwicklungsmethoden der frühen Phase – funktionale Gestaltung“, „Homologation“ oder „Herausforderungen zukünftiger Mobilitätskonzepte“ in den Augen der Gutachter für die Nutzung mündlicher Prüfungsformate prädestiniert. Die Gutachter nehmen zwar zur Kenntnis, dass im weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement in einigen wenigen Modulen Vorträge oder Präsentationen als Leistungsnachweise gefordert werden; an dem Befund einer nur mit Abstrichen kompetenzorientierten Auswahl der Prüfungsform ändert dies jedoch auch für diesen Studiengang nichts. Eine entsprechende Anpassung des Prüfungsplans erscheint den Auditoren insofern erforderlich.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die während der Vorortbegehung eingesehenen Klausuren beider Studiengänge verschiedene Kompetenzbereiche mit unterschiedlichen Abstraktions- und Komplexitätsgraden analog zu den Lernzielen der betreffenden Module erfassen. Da der weiterbildende Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement zum Zeitpunkt der Vorortbegehung noch keine Absolventen aufweisen kann, liegen Abschlussarbeiten lediglich aus dem Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik vor. Die Auditoren erkennen, dass sich diese Abschlussarbeiten insgesamt auf einem angemessenen Niveau bewegen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Prüfungsorganisation

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weist die Hochschule darauf hin, dass Prüfungstermine an der Hochschule Landshut nicht, wie in der vorläufigen Bewer-

tung angeführt, durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sondern durch die zuständige Prüfungskommission festgelegt werden. Weiterhin merken die Verantwortlichen an, dass die in der vorläufigen Bewertung thematisierten individuellen Absprachen zwischen Studierenden und Lehrenden immer auch eine entsprechende Überarbeitung und erneute Veröffentlichung des Prüfungsplans nach sich ziehen. Die Gutachter bedanken sich für diese Richtigstellungen; Änderungen an ihrer vorläufigen Bewertung ergeben sich daraus nicht.

Prüfungsformen / Kompetenzorientierung der Prüfungen

Die Gutachter sehen ihre vorläufige Bewertung durch den Hinweis, dass im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik auch zu der Projektarbeit eine Präsentation gehalten werden muss, nicht revidiert. Unter Verweis auf die in der vorläufigen Bewertung benannten Beispiele sind sie nach wie vor der Meinung, dass die Prüfungsform in beiden Studiengängen nicht durchgängig auf die jeweils angestrebten Modulziele ausgerichtet ist. Dass der Prüfungsplan des weiterbildenden Masterstudiengangs Werteorientiertes Produktionsmanagement in dieser Hinsicht zeitnah überprüft werden soll, bewerten sie insofern positiv. Die Gutachter sind der Ansicht, dass eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Prüfungssystems beider Studiengänge im weiteren Verfahrensverlauf dokumentiert werden sollte und empfehlen, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.5 für beide Studiengänge als derzeit teilweise erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beide zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge zeichnen sich durch eine enge Anbindung an die jeweils relevante Industrie aus. Während Kontakte zu Unternehmen im Fall des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik im Wesentlichen auf individueller Ebene bestehen, sind Praxispartner über einen Industriebeirat in die Weiterentwicklung des weiterbildenden Masterstudiengangs Werteorientiertes Produktionsmanagement eingebunden. Die einschlägigen Kontakte werden in beiden Programmen zur Akquise von Lehraufträgen (vgl. dazu ausführlich Kap. 2.7) sowie zur Vermittlung von Praktika und Abschlussarbeiten genutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6 für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Personalhandbuch für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Personalhandbuch für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement
- Auditgespräche / Standortbegehung 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik semesterübergreifend mehr als die Hälfte der Lehre im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von circa elf externen Lehrbeauftragten bereitgestellt wird. Welche Lehrveranstaltungen genau durch Lehraufträge abgedeckt werden, ist auf den vorliegenden Unterlagen nicht unmittelbar ersichtlich und sollte im weiteren Verfahrensverlauf spezifiziert werden. Weiterhin sind die Personalbögen der Lehrbeauftragten nur unvollständig dokumentiert. Auch diese Lücke sollte durch entsprechende Nachreichungen möglichst zeitnah geschlossen werden.

Die enge Verzahnung mit der einschlägigen Industrie zielt nach Aussage der Verantwortlichen primär auf eine praxisbezogene Diversifizierung des Lehrangebots und stellt damit eine bewusste strategische Entscheidung dar. Vor dem Hintergrund des intendierten Praxis- und Anwendungsbezugs der Ausbildung erscheint den Gutachtern dieser Ansatz auf der einen Seite nachvollziehbar. Auf der anderen Seite hinterfragen sie, ob bei einem Primat meist kurzfristiger und über *persönliche* Netzwerke akquirierte Lehraufträge eine Kontinuität des Lehrangebots verlässlich sichergestellt werden kann. Diese Frage stellt sich umso mehr, weil ein Konzept, wie ein großflächiger Ausfall von Lehrbeauftragten zumindest kurzfristig kompensiert werden kann, bisher nicht erarbeitet wurde. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Mehrzahl der Lehrbeauftragten bereits seit längerem mit der Hochschule zusammenarbeitet. Darüber scheint die persönliche Motivation dieser Personen außergewöhnlich hoch. Die Erweiterung des eigenen Horizonts sowie ein für die Per-

sonalplanung des eigenen Unternehmens relevante Anschluss an eine Hochschule, begründen die Bereitschaft, sich auch längerfristig in der Lehre zu engagieren. Die Gutachter sehen ihre ursprünglichen Bedenken durch das persönliche Gespräch mit den handelnden Personen ein Stückweit relativiert. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Bindung der Lehrbeauftragten an die Hochschule Landshut hoch ist und alle Beteiligten an einer dauerhaften Kooperation interessiert sind. Vorbehaltlich einer Auswertung der erbetenen Nachlieferungen sehen die Auditoren an dieser Stelle zunächst keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass eine solche Personalplanung insgesamt volatil ist. Gerade weil auch in größerem Umfang auch das Kerncurriculum des Studiengangs davon berührt wird, halten es die Auditoren für ratsam, sich mit den damit verbundenen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Konkret sollte mittelfristig ein Konzept entwickelt werden, wie ein Ausfall von externen Lehrbeauftragten im Notfall kompensiert werden kann.

Der weiterbildende Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement ist am Technologiezentrum Produktions- und Logistiksysteme (TZ Plus) in Dingolfing, einem „Institut“ der Hochschule Landshut, verortet. In dieser Konstellation ist das Programm Teil des Lehrangebots der Fakultät für Elektrotechnik. Die inhaltliche Durchführung wird dementsprechend im Wesentlichen von dem dortigen Lehrkörper verantwortet. Wie bei weiterbildenden Masterprogrammen üblich, ist die dafür aufgewendete Lehrleistung nicht deputatswirksam, sondern wird über Lehraufträge vergütet. In geringerem Umfang als im Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik werden auch in diesem Studiengang externe Personen aus der Industrie in die Personalplanung einbezogen. Die Gutachter erfahren, und würdigen dies positiv, dass die Akquise dieser Praxisvertreter in diesem Fall durch einen Industriebeirat weitgehend institutionalisiert ist. Die Auditoren kommen insgesamt zu dem Schluss, dass die erforderliche Lehrleistung auf dieser Grundlage im Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden kann.

Personalentwicklung:

Im Bereich der Hochschuldidaktik werden Angebote zur Personalentwicklung im Wesentlichen über das „DiZ Zentrum für Hochschuldidaktik“ bereitgestellt. Neuberufene Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben müssen hier in einem festgelegten Zeitraum bestimmte Basisseminare belegen. Für externe Lehrbeauftragte wird einmal pro Semester ein didaktischer Einführungskurs von der Hochschule Landshut angeboten. Die Auditoren bewerten die angebotenen Maßnahmen zur Personalentwicklung insgesamt als angemessen.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Der Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik finanziert sich aus dem Haushalt der Fakultät für Maschinenbau. Die laufenden Kosten des weiterbildenden Masterstudiengangs Wertorientiertes Produktionsmanagement werden zudem über Studiengebühren der Teilnehmer gedeckt. Aufgrund der in den Selbstberichten aufgeschlüsselten Budgets, kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass für den Betrieb der Programme hinreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die im Rahmen einer Standortbegehung besichtigten Labore- und Werkstätten der Fakultät für Maschinenbau sind in den Augen der Gutachtergruppe für die Durchführung der praktischen Ausbildungsanteile des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik geeignet. Die Infrastruktur des TZ Plus in Dingolfing ist im Selbstbericht beschrieben und ist in den Augen der Gutachter angemessen auf die Erfordernisse des weiterbildenden Masterstudiengangs Wertorientiertes Produktionsmanagement ausgerichtet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Personelle Ausstattung

~ Externe Lehrbeauftragte im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik

Im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht spezifiziert die Hochschule den Anteil externer Lehrbeauftragter am Curriculum des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik. Insgesamt werden auch im Pflichtbereich mehr als die Hälfte der Lehreinheiten von externem Personal bereitgestellt. Dabei ist allerdings auffällig, dass nicht wenige Module von haupt- und nebenamtlichen Dozenten zusammen gehalten werden, was die Möglichkeit, Ausfälle zu kompensieren, in den Augen der Gutachter grundsätzlich erhöht.

Die Hochschule legt weiterhin die bislang fehlenden Personalbögen aus der Gruppe externer Lehrbeauftragter vor. Dass eine deutliche Mehrheit dieser Lehrbeauftragten bereits seit 2014 und damit seit Aufnahme des Studienbetriebs in dem zur Akkreditierung beantragten Programm tätig ist, bestätigt den vor Ort gewonnenen Eindruck einer engen Bindung auch des externen Personals an die Hochschule Landshut.

Zusammenfassend bestätigten die Gutachter ihre vorläufige Bewertung vollständig. Auf der einen Seite erscheint ihnen eine großflächige Einbeziehung externer Lehrbeauftragter in die Lehre strategisch nachvollziehbar. Auf der anderen Seite erinnern sie nochmals an die Risiken eines solchen zumindest tendenziell volatilen Personalkonzepts. Insbesondere für den Pflichtbereich sollte deshalb mittelfristig ein Konzept entwickelt werden, wie ein Ausfall von externen Lehrbeauftragten im Notfall kompensiert werden kann.

Die Auditoren sprechen sich dafür aus, das Personalkonzept des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik im Rahmen einer Re-Akkreditierung nochmals aufzugreifen. Sie regen deshalb an, zu diesem Sachverhalt eine Empfehlung auszusprechen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.7 für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik als grundsätzlich und für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 21. Juni 2012 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 12. Februar 2015 (https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/SSZ/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/233-7_APO_4_Aenderung_konsolidierte_Fassung_2015_02_12.pdf (28.06.2017))
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in der konsolidierten, nichtamtlichen Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 14. August 2014 (https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/SSZ/rechtliche_Angelegenheiten_2014/2014_2/2014_2_konsolidiert/228-5_SPO_MA_AuN_2014_07_22_1.Aenderungss_konsolidierteFassung.pdf (28.06.2017))
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in der konsolidierten, nichtamtlichen Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 10. Januar 2017 (https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/SSZ/rechtliche_Angelegenheiten_2017/konsolidierte_Fassungen_2017/248_1_Inkraftsetzung_1.%C3%84nde-rung_kF_SPO_wbMA_WPM_Inkraftsetzung_2017_02_02.pdf (28.06.2017))
- Programmspezifisches Begelgexemplar Diploma Supplement Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik

- Programmspezifisches Belegexemplar Zeugnis Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienziele, Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungssystems einschließlich eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sind von der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut sowie die programmspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen im Wesentlichen angemessen erfasst. Dass im Fall des weiterbildenden Masterstudiengangs Werteorientiertes Produktionsmanagement gleichwohl die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerte Darstellung der Studienziele überarbeitet werden sollte, wurde bereits in Kapitel 2.1 erörtert. Sämtliche für die Studiengänge relevanten Ordnungen liegen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vor und sind auf der Webseite der Hochschule allgemein zugänglich.

Für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik sind programmspezifische Belegexemplare des Zeugnisses und Diploma Supplements zusammen mit dem Selbstbericht dokumentiert. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement sollten Muster beider Dokumente im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Zeugnisdokumente für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

Zusammen mit der Stellungnahme zum Selbstbericht legt die Hochschule für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement die programmspezifischen Vorlagen für das Zeugnis, die Masterurkunde und das Diploma Supplement vor. Dass in keinem dieser Zeugnisdokumente der Ausweis statistischer Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse vorgesehen ist, wurde bereits in der abschließenden Bewertung zu Kriterium 2.2 erörtert.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.8 für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik als vollständig und für den weiterbildenden Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Richtlinien zur Evaluation von Lehrveranstaltungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 25. April 2012
- Hochschulmanagementhandbuch Hochschule Landshut
- Prozessbeschreibung Lehrevaluation
- Evaluationsplan Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
- Fragebogen Standard Lehrveranstaltungsevaluation (deutsch) – blanko
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verantwortung für die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre ist an der Hochschule Landshut auf zentraler Ebene beim Präsidium angesiedelt. Ein zentrales Qualitätsmanagementsystem befindet sich zum Zeitpunkt der Vorortbegehung im Aufbau. Dementsprechend sind zentrale Instrumente und Verantwortlichkeiten zwar in einem Hochschulmanagementhandbuch, Prozessbeschreibungen und einer Evaluationsordnung erfasst; bei der Umsetzung dieser Prozesse verfügen die nachgeordneten Organisationseinheiten jedoch über ein vergleichsweise hohes Maß an Autonomie.

Die Gutachter erkennen, dass an den die beiden zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge tragenden Fakultäten für Elektrotechnik und Maschinenbau auf Basis der bestehenden Regelungen verschiedene qualitätssichernde Instrumente zum Einsatz kommen:

Im Qualitätsmanagementsystem beider Fakultäten nimmt die Lehrevaluation eine exponierte Stellung ein. Jeder Dozent ist dabei verpflichtet, in jedem Semester mindestens eine Lehrveranstaltung zu evaluieren; der zuständige Studiendekan muss sicherstellen, dass neue Veranstaltungen sofort und alle Lehreinheiten mindestens alle drei Jahre evaluiert werden. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft; angesichts einer Berichtspflicht an den Studiendekan sowie einem verankerten Zugriffsrecht der Fakultätsleitung sehen die Auditoren hier eine angemessene Kontrolle gewahrt. Die Verantwortlichen machen zudem plausibel, dass anhaltend schlechte Bewertungen auf zentraler Ebene identifiziert und zunächst im bilateralen Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft problematisiert werden. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studieren-

den ist schließlich in der Evaluationsordnung sowie der entsprechenden Prozessbeschreibung verbindlich verankert und erfolgt nach Aussage der Studierenden im Regelfall zuverlässig.

Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass Evidenzen zur Umsetzung der Lehrevaluation in den beiden zur Akkreditierung beantragten Masterprogrammen nur unzureichend dokumentiert sind:

- a.) Anhand eines Evaluationsplans macht die Fakultät für Maschinenbau plausibel, dass im Master Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik alle Lehreinheiten in einer gewissen Regelmäßigkeit evaluiert werden; für den weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement sollte ein solcher Evaluationsplan im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht werden.
- b.) Die Ausgestaltung der Fragebögen liegt nach Aussage der Verantwortlichen weitgehend im Ermessen der Dozenten; ob dabei die in der Evaluationsordnung festgelegten Prüffelder „Kompetenzen und Inhalte“, „Ablauf und Organisation“, „Darbietung des Lehrstoffs“, „Motivation und Engagement des Dozenten“ sowie „Betreuungssituation“ in völliger Eigenregie operationalisiert werden oder ob ein während der Vorortbegehung vorgelegter zentraler Evaluationsbogen lediglich um individuelle Fragestellungen ergänzt wird bleibt unklar und sollte im weiteren Verfahrensverlauf geklärt werden.
- c.) Um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sollten schließlich für beide Studiengänge jeweils zwei konkrete Fragebögen zusammen mit der entsprechenden Auswertung nachgereicht werden.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind aus der Fakultät für Elektrotechnik für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen modulübergreifende Studierendenbefragungen dokumentiert. Ob diese Studierendenbefragungen in allen Programmen regelmäßig durchgeführt werden und ob eine solche über die Lehrevaluation hinausgehende Erhebung für die beiden zur Akkreditierung beantragten Masterprogramme geplant ist, bleibt unklar und sollte im weiteren Verfahrensverlauf geklärt werden. Den methodischen Ansatz dieser Fragebögen bewerten die Auditoren angesichts oftmals nur bedingt reflektierter Fragestellungen (den Sachverhalt xy „finde ich gut“) eher kritisch.

Wie bereits in Kapitel 2.4 erörtert, führen beide Fakultäten sporadisch quantitative Analysen zur studentischen Arbeitsbelastung durch. Um sich ein Bild von dem zugrundeliegenden Prozess machen zu können, bitten die Gutachter darum, aus beiden Organisationseinheiten die Workloadanalyse für jeweils einen verwandten Studiengang im weiteren Verfahrensverlauf nachzureichen. Dass davon unabhängig eine Abfrage der Arbeitsbelastung kontinuierlich erfolgen sollte, wurde ebenfalls bereits in Kapitel 2.4 angemerkt

Dass eine systematische kohortenbezogene statistische Auswertung von mittleren Studiendauern und Studienabbrüchen nach Möglichkeit mittelfristig in beiden Programmen durchgeführt werden sollte, wurde bereits in Kapitel 2.4 erörtert.

Die Gutachter nehmen schließlich zur Kenntnis, dass Absolventen des Masterstudiengangs Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik unmittelbar nach Studienabschluss um eine retrospektive Bewertung der Studienbedingungen gebeten werden. Die Einbeziehung von Ehemaligen in die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt bisher nach Aussage der Verantwortlichen lediglich informell; eine darüber hinausgehende systematische Validierung des Erfolgs der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sollte nach Ansicht der Gutachter bei Vorliegen entsprechender Fallzahlen für beide Studiengänge in Erwägung gezogen werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Lehrevaluation

~ Evaluationsturnus im weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement

Nachdem nach Aufnahme des Studienbetriebs im Sommersemester 2016 der Fokus der Qualitätssicherung zunächst auf den Aufbau und die Inhalte des gesamten Studiengangs gerichtet wurde (s.u.), sollen die einzelnen Module des weiterbildenden Masterstudiengangs wertorientiertes Produktionsmanagement ab dem Wintersemester 2017/18 systematisch evaluiert werden. Bis zum Sommersemester 2019 sollen dann alle Lehreinheiten einer studentischen Bewertung unterzogen worden sein. Jedes Modul im Abstand von vier Semestern zu evaluieren, erscheint den Auditoren als angemessener Turnus, der im Interesse einer kontinuierlich-systematischen Qualitätssicherung allerdings zukünftig nicht weiter unterschritten werden sollte.

~ Ausgestaltung der Fragebögen

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weist die Hochschule darauf hin, dass die von der Evaluationsordnung als verpflichtend festgelegten Prüffelder „Kompetenzen und Inhalten“, „Ablauf und Organisation“, „Darbietung des Lehrstoffs“, „Motivation und Engagement des Dozenten“ sowie „Betreuungsrelation“ hochschul- bzw. fakultätsweit in verschiedenen Musterfragebögen operationalisiert werden. Diesen Musterfragebögen können die Dozenten in Eigenregie individuelle Fragestellungen hinzufügen. Den Gutachtern erscheint dieser Ansatz grundsätzlich plausibel. Dass gleichwohl die Abfrage der Arbeitsbelastung für alle Module kontinuierlich erfolgen sollte, wurde bereits in Kapitel 2.4 erörtert.

Studierendenbefragung/ Studiengangsevaluation

Nach Aufnahme des Studienbetriebs im Sommersemester 2016 wurde der weiterbildende Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement einer sogenannten „Intensiv-Evaluation“ unterzogen. Diese Evaluation bezog sich vor allem auf modulübergreifende organisatorische und inhaltliche Fragestellungen und soll künftig einmal pro Jahr während des dritten Semesters durchgeführt werden. Die zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht dokumentierten Fragebögen und Auswertungsberichte generieren in den Augen der Gutachter Daten, die gerade auch im Hinblick auf den besonderen Profilanpruch des Studiengangs (s. Kap. 2.10) sinnvoll für eine kontinuierliche Verbesserung genutzt werden können.

Da die Fakultät für Maschinenbau zu dieser Frage keine Stellung bezogen hat, gehen die Gutachter davon aus, dass eine analoge Evaluation im Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik derzeit nicht vorgesehen ist.

Kohortenbezogene Studienverlaufsanalysen

Vgl. abschließende Bewertung Kriterium 2.4

Absolventen- und Ehemaligenbefragung

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbereich verzichtet hat, bestätigen die Gutachter ihre vorläufige Stellungnahme vollumfänglich. Sie halten es für wünschenswert, den Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt systematisch zu evaluieren. Sie meinen, eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sollte im Rahmen einer Re-Akkreditierung thematisiert werden und sprechen sich für eine entsprechende Empfehlung aus.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.9 für beide Studiengänge als derzeit teilweise erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Evidenzen:

- Vgl. Kap. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.7, 2.9

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement handelt es sich um ein berufsbegleitendes weiterbildendes Masterprogramm. Die Empfehlungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch wurden inhaltlich im Wesentlichen bereits im Kontext der Kapitel 2.1., 2.2., 2.3.,

2.4., 2.7. und 2.9. behandelt. Dementsprechend beschränkt sich der nachfolgende Abschnitt auf eine Zusammenfassung der bezüglich der verschiedenen Prüffelder gewonnenen Erkenntnisse.

Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Durch den Fokus auf den „Faktor Mensch“ im Produktionsprozess, ist die Vermittlung von gesamtgesellschaftlich relevanten Kompetenzen, wie bereits in Kapitel 2.1 erörtert, integraler Bestandteil des Qualifikationsprofils des Studiengangs.

Arbeitsbelastung

In Kapitel 2.2. wurde festgestellt, dass die Verteilung der für den Studiengang vorgesehenen 90 Leistungspunkte auf eine Regelstudienzeit von fünf Semestern eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden angemessen berücksichtigt.

Studienplangestaltung und Betreuung und Beratung

In Kapitel 2.3. wurde gezeigt, dass die Studienplangestaltung die Belange einer berufstätigen Klientel angemessen berücksichtigt. Die Kompetenzvermittlung erfolgt zwar im Wesentlichen im Rahmen von Präsenzphasen; eine langfristige Terminplanung sowie die Durchführung des Unterrichts an Wochenenden, stellen gleichwohl sicher, dass diese Präsenzphasen auch bei einer parallelen Berufstätigkeit besucht werden können.

Ausstattung

Nicht zuletzt weil das TZ Plus in Dingolfing als „In-Institut“ direkt der Hochschule Landshut unterstellt ist, erscheint eine Kontinuität des Lehrangebots grundsätzlich sichergestellt.

Qualitätsmanagement

Da Evaluationsbögen für den weiterbildenden Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement, wie in Kapitel 2.9 erörtert, bisher nicht vorliegen, ist eine Bewertung, ob das Qualitätsmanagementsystem den besonderen Profilanpruch des Studiengangs angemessen erfasst wird, vorläufig nicht möglich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Qualitätsmanagement

Im Rahmen einer jährlichen „Intensiv-Evaluation“ werden die Vereinbarkeit von Studium und Beruf, der didaktische Ansatz sowie der Praxisbezug des weiterbildenden Masterstudiengangs Wertorientiertes Produktionsmanagement einer Bewertung unterzogen. Der

besondere Profilanspruch des Programms wird damit in den Augen der Gutachter adäquat erfasst.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.10 als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Hochschule Landshut, Selbstberichte
- Auditgespräche 28.06.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder in besonderen Lebenslagen. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11 für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. WPM: Programmspezifische Belegexemplare von Diploma Supplement und Zeugnis
2. AuN: Spezifizierung des Anteils externer Lehrbeauftragter am Curriculum
3. AuN: Personalbögen externer Lehrbeauftragter, mit Angaben zur bisherigen Dauer des Lehrauftrags
4. AuN / WPM: Klärung offener Fragen zum Qualitätsmanagementsystem (vgl. Kap. 2.9)
5. Beispielhafte Workloadanalyse aus den Fakultäten für Maschinenbau und Elektrotechnik
6. AuN/WPM: jeweils zwei konkrete Evaluationsbogen mit Auswertung
7. WPM: Evaluationsplan

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.08.2017)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- AuN: Spezifizierung des Anteils externer Lehrbeauftragter am Curriculum
- AuN: Fehlende Personalbögen externer Lehrbeauftragter mit Angaben zur Dauer des Lehrauftrags
- AuN: Musterfragebögen der Fakultät für Maschinenbau
- AuN: Evaluationsbögen für zwei konkrete Module mit Auswertung
- AuN: Beispielhafte Workloadanalyse der Fakultät für Maschinenbau
- WPM: Präsentation Studiengangsevaluation
- WPM: Auswertung Studiengangsevaluation
- WPM: Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation
- WPM: Beispielhafte Workloadanalyse der Fakultät für Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen
- WPM: Evaluationsplan WS 2017/18 bis SS 2019
- WPM: Programmspezifische Formatvorlagen Abschlusszeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die Gutachter greifen die ausführliche Stellungnahme in ihrer abschließenden Bewertung auf.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (29.08.2017)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ma Werteorientiertes Produktionsmanagement (weiterbildend)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene muss (beispielsweise im Rahmen der Lehrevaluation) regelmäßig auf Plausibilität überprüft werden.
- A 2. (AR 2.5) Die Prüfungsform muss *durchgängig* auf die im betreffenden Modul angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet sein.

Für den Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

- A 3. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss neben allgemeinen Studienzielen auch daraus abgeleitete Lernergebnisse umfassen. Das Qualifikationsprofil muss in einer zwischen den verschiedenen Fassungen inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle Interessensträger darauf berufen können.
- A 4. (AR 2.2) Die in der Prüfungsordnung verankerte statistische Einordnung individueller Abschlüsse muss in einem der Abschlussdokumente umgesetzt werden.
- A 5. (AR 2.2) Die von den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung abweichende Relation von 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt muss verbindlich verankert werden.
- A 6. (AR 2.3) Das Zulassungsverfahren muss nach außen transparent kommuniziert und in den entsprechenden Ordnungen verankert werden. Dabei ist insbesondere deutlich

zu machen, dass neben einer Überprüfung der formalen Qualifikation auch ein Auswahl-/Motivationsgespräch stattfindet.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literaturhinweise zu geben.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen innerhalb der Curricula zu systematisieren.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, kohortenbezogene Studienverlaufsanalysen durchzuführen. Statistische Auffälligkeiten sollten in ihrer Ursächlichkeit hinterfragt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienstruktur genutzt werden.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, den Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt systematisch zu evaluieren.

Für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik

- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein Ausfall von Lehrbeauftragten im Notfall kompensiert werden kann.

Für den Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

- E 6. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Prüfungsform nicht nur im Studien- und Prüfungsplan sondern auch in den Modulbeschreibungen anzugeben.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau (11.09.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss 01 versteht die Auflage 4 dahingehend, dass die statistische Einordnung der Abschlussnote zu erfolgen hat und schlägt vor, dafür die Standardformulierung zu verwenden. Ferner nimmt der Fachausschuss für Empfehlung 2 eine redaktionelle Ergänzung vor. Empfehlung 3 und 4 betreffen beide das Qualitätssicherungssystem, so dass der FA 01 die Ansicht vertritt, dass beide Empfehlungen zusammengelegt werden sollten. Ferner sollte auch hier die Standardformulierung genutzt werden. Für Empfehlung 5 nimmt der FA 01 eine redaktionelle Änderung vor.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

- A 4. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen innerhalb der Curricula darzustellen und] zu systematisieren.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zu den Arbeitsmarktchancen der Absolventen zu erheben sowie kohortenbezogene Studienverlaufsanalysen durchzuführen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienstruktur zu nutzen
- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, ein Konzept zu erarbeiten, um die Lehre über Lehrbeauftragte sicherzustellen.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (20.09.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Insbesondere die Empfehlung zur Systematisierung der Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenz unterstützt das Gremium auch mit Blick auf die angestrebte Promotionsbefähigung nachdrücklich und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten unverändert.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Werteorientiertes Produktionsmanagement (weiterbildend)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Die Kommission übernimmt die für Empfehlung 2 vom Fachausschuss 01 vorgeschlagene redaktionelle Änderung und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ansonsten unverändert.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ma Werteorientiertes Produktionsmanagement (weiterbildend)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene muss (beispielsweise im Rahmen der Lehrevaluation) regelmäßig auf Plausibilität überprüft werden.
- A 2. (AR 2.5) Die Prüfungsform muss *durchgängig* auf die im betreffenden Modul angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet sein.

Für den Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

- A 3. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss neben allgemeinen Studienzielen auch daraus abgeleitete Lernergebnisse umfassen. Das Qualifikationsprofil muss in einer zwischen den verschiedenen Fassungen inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle Interessensträger darauf berufen können.
- A 4. (AR 2.2) Die in der Prüfungsordnung verankerte statistische Einordnung individueller Abschlüsse muss in einem der Abschlussdokumente umgesetzt werden.
- A 5. (AR 2.2) Die von den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung abweichende Relation von 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt muss verbindlich verankert werden.

- A 6. (AR 2.3) Das Zulassungsverfahren muss nach außen transparent kommuniziert und in den entsprechenden Ordnungen verankert werden. Dabei ist insbesondere deutlich zu machen, dass neben einer Überprüfung der formalen Qualifikation auch ein Auswahl-/Motivationsgespräch stattfindet.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen durchgängig Literaturhinweise zu geben.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen innerhalb der Curricula darzustellen und zu systematisieren.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, kohortenbezogene Studienverlaufsanalysen durchzuführen. Statistische Auffälligkeiten sollten in ihrer Ursächlichkeit hinterfragt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienstruktur genutzt werden.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, den Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt systematisch zu evaluieren.

Für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik

- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein Ausfall von Lehrbeauftragten im Notfall kompensiert werden kann.

Für den Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

- E 6. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Prüfungsform nicht nur im Studien- und Prüfungsplan sondern auch in den Modulbeschreibungen anzugeben.

I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018)

Bewertung der Gutachter und der der Fachausschüsse (13.09.2018)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene muss (beispielsweise im Rahmen der Lehrevaluation) regelmäßig auf Plausibilität überprüft werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Neben der regelmäßigen Lehrevaluation ist inzwischen ein einmal pro Semester stattfindender Termin mit allen Studierenden des Studiengangs etabliert worden.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

- A 2. (AR 2.5) Die Prüfungsform muss *durchgängig* auf die im betreffenden Modul angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Es wurde im Januar 2018 eine Abfrage aller Modulverantwortlichen umgesetzt, mit dem speziellen Fokus, welche Anpassung der bisher Prüfungsformen passend zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls sinnvoll umzusetzen sind. Diese Änderungswünsche wurden konsolidiert und auf rechtliche Umsetzbarkeit hin überprüft. Alle rechtlich umsetzbaren Veränderungen der Prüfungsformen mit Fokus auf die angestrebten Qualifikationsziele wurden in die inzwischen vom Senat der

	Hochschule Landshut bestätigte Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung integriert.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

Für den Masterstudiengang Werteorientiertes Produktionsmanagement

- A 3. (AR 2.1) Das Qualifikationsprofil muss neben allgemeinen Studienzielen auch daraus abgeleitete Lernergebnisse umfassen. Das Qualifikationsprofil muss in einer zwischen den verschiedenen Fassungen inhaltlich konsistenten Form veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle Interessensträger darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Qualifikationsprofile wurden überarbeitet und vorgelegt.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

- A 4. (AR 2.2) Die in der Prüfungsordnung verankerte statistische Einordnung individueller Abschlüsse muss in einem der Abschlussdokumente umgesetzt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: In dem offiziellen Dokument „Diploma Supplement“ ist in Zusammenarbeit mit dem Institut für Weiterbildung eine entsprechende Tabelle mit eingefügt worden.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

- A 5. (AR 2.2) Die von den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung abweichende Relation von 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt muss verbindlich verankert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Es wurden alle Dokumente auf Konsistenz untersucht und die einheitliche Relation von 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt wurde im Rahmen der letzten Anpassungen widerspruchsfrei umgesetzt.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

- A 6. (AR 2.3) Das Zulassungsverfahren muss nach außen transparent kommuniziert und in den entsprechenden Ordnungen verankert werden. Dabei ist insbesondere deutlich zu machen, dass neben einer Überprüfung der formalen Qualifikation auch ein Auswahl-/Motivationsgespräch stattfindet.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: In der Studien- und Prüfungsordnung wurde ein Absatz aufgenommen, der die Verbindlichkeit eines systematischen Beratungsgesprächs vor der Zulassung zum Studium klärt.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig

I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018)

	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
--	---

Beschlussvorlage für die AK Programme am 28.09.2018:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023
Ma Werteorientiertes Produktionsmanagement	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023

Beschluss der Akkreditungskommission (28.08.2018)

Die Akkreditungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023
Ma Werteorientiertes Produktionsmanagement	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- (1) Der Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik ermöglicht besonders befähigten Studierenden, die bereits ein technisches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben, eine Weiterentwicklung ihrer Qualifikation und den Erwerb des international kompatiblen Abschlussgrades Master of Engineering.
- (2) Die Studierenden erwerben auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im technischen Bereich (CAE Entwicklungsmethoden und -werkzeuge, Energiebedarf und -flüsse in Fahrzeugen, neue Antriebstechnik) und im Bereich des Projektmanagements (inklusive Lieferantensteuerung), die sie für eine Tätigkeit als Fachspezialist oder als Führungskraft speziell im Bereich der Entwicklung von Fahrzeugen und Bau-, Forst- und Landmaschinen oder für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen
- (3) Neben Fach- und Methodenkenntnissen auf den Gebieten Antriebstechnik, Fahrwerkstechnik und der Assistenzsysteme erwerben die Absolventen auch fachübergreifendes Wissen, soziale Kompetenzen und Führungswissen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Anlage : Übersicht der Module und Leistungsnachweise

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Lehrform	Modul-art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Notengewichtung für d. Modul	Prüfung
				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
AuN_100	Höhere Mathematik für CAE-Anwendungen	SU	PFM	5	6					6/90	schrP, 120 Min.
AuN_110	Energie im Fahrzeug									5/90	
AuN_111	Verbrennungsmotorische Prozessrechnung	SU	PFM	2	3					3/90	schrP, 90 Min.
AuN_112	Energieflussanalysen Gesamtfahrzeug	SU	PFM	2	2					2/90	schrP, 60 Min.
AuN_120	Entwicklungsmethoden der frühen Phase - funktionale Gestaltung	SU	PFM	4	5					5/90	schrP, 90 Min.
AuN_130	Akustik und Schwingungstechnik im Fahrzeugbau	SU	PFM	5	5					6/90	schrP, 90 Min.
AuN_140	Produktentwicklung NFZ									8/90	gschrP, 120 Min.
AuN_141	Life-Cycle Cost und Flottenmanagement	SU	PFM	4	3					3/90	
AuN_142	Homologation	SU	PFM	3	3					3/90	
AuN_150	Produktentwicklung PKW									7/90	gschrP, 120 Min.
AuN_151	OEM-spezifischer Entwicklungsprozess	SU	PFM	2	3					3/90	
AuN_152	Lieferantensteuerung	SU	PFM			3	4			4/90	
AuN_160	Neue Antriebe									5/90	gschrP, 120 Min.
AuN_161	Antriebsmaschinen	SU	PFM			2	3			3/90	
AuN_162	Energiespeicher	SU	PFM			2	2			2/90	
AuN_170	Assistenzsysteme und MMI	SU	PFM			4	5			5/90	schrP, 120 Min.
AuN_180	Regelungstechnik für Antrieb und Fahrwerk	SU	PFM			3	3			3/90	schrP, 90 Min.
AuN_190	Herausforderungen zukünftiger Mobilitätskonzepte	SU	PFM			2	3			3/90	schrP, 60 Min.
AuN_200	Betreute Projektarbeit	PA	PFM			5	5			5/90	schriftlicher Bericht (20-30 Seiten), mdl. Referat (15 Min.) mit Diskussion (15 Min.)*
AuN_210	Geometrische und Ergonomie-Simulation*	SU	WPFM			5	5			6/90	schrP, 120 Min.
AuN_220	Mehrkörpersimulation*	SU	WPFM			5	5			6/90	schrP, 120 Min.
AuN_230	Methoden der FEM*	SU	WPFM			5	5			5/90	schrP, 120 Min.
AuN_240	Applikationsentwicklung*	SU	WPFM			5	5			5/90	schrP, 120 Min.
AuN_300	Masterarbeit		PFM						30	30/90	Masterarbeit + Kolloquium

Abkürzungen:

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Wertorientiertes Produktionsmanagement folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- (1) Aufbauend auf einem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Ingenieurwissenschaften oder einem vergleichbaren in- oder ausländischen Studiengang erwerben die Studierenden vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die zur Übernahme besonders anspruchsvoller technisch-betriebswirtschaftlicher Führungsaufgaben in oder angrenzend an Produktionsbereichen von Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen und Branchen befähigen.
- (2) Vermittelt werden dabei in ausgewogenem Umfang weiterführende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, die fachliche Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche sowie überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018)

Modulnr.	Modul	SWS	Cred.	Semester
MPB	Management			
MPB200	Change Management, Wertanalyse und Produktionscontrolling	4	5	2
MPB210	Supply Chain Management und Internationale Beschaffung	4	5	2
MPB300	Ressourcenmanagement	4	5	3
	Summe	12	15	
MPT	Technik			
MPT100	Produktentstehungsprozesse in Schlüsselbranchen	4	5	1
MPT110	Qualitäts- und Produktionsmanagement	4	5	1
MPT200	Lean Factory Design und Lean Production	4	5	2
	Summe	12	15	
MPM	Mensch			
MPM100	Interkulturelles Verständnis und Grundlagen der Ethik	4	5	1
MPM110	Rechtsgrundlagen und Gesamtverantwortung in der Produktion	4	5	1
MPM200	Fortgeschrittene Themen des Projektmanagements	4	5	2
MPM300	Organisatorischer Wandel, Arbeitspsychologie, Gesellschaftsentwicklung	4	5	3
MPM310	Konzepte der werte- und gesundheitsorientierten Führung	4	5	3
	Summe	20	25	
MPP	Praxisprojekte			
MPP300	Unternehmensplanspiel	3	5	3
MPP400	Übergreifendes, betreutes Gruppenprojekt in der Industrie	3	5	4
	Summe	6	10	
MPA	Masterarbeit			
MPA400	Masterarbeit	0	20	4
MPA500	Masterarbeit Seminar	1	5	5
	Summe	1	25	
	Summe Studium Gesamt	51	90	